

Durchführungsbestimmung

Nasser Feuerwehr-Leistungsbewerb



Ausarbeitung: Landes-Bewerbsleitung Stand: Februar 2024

Version 01 02-2024

Inhaltsverzeichnis

Inha	altsverzeichnis	1
1.	Allgemeine Beschreibung	2
1.1	Beschreibung der allgemeinen Bestimmungen	2
1.2	Durchführung	4
1.3	Finale	5
2.	Beilagen	7
2.1	Berechnung der Alterspunkte	7
2.2	Prüfliste zur Pumpenabnahme	8
2.3	Bewerhsbahn Nass	9

1. Allgemeine Beschreibung

Richtlinie und Bestimmung des Landesfeuerwehrverbandes Vorarlberg zur Durchführung des Nassen Leistungsbewerbes

(Genehmigt auf der Verbandssitzung im Februar 2024)

1.1 Beschreibung der allgemeinen Bestimmungen

Der Leistungsbewerb, verbunden mit Zielspritzen, wird als "Nasser Leistungsbewerb" bezeichnet.

Die Durchführung eines solchen Bewerbes bedarf der Genehmigung des Landesfeuerwehrverbandes Vorarlberg. Der Bewerb ist auf Ortsebene durchzuführen und bleibt auf den Bezirk beschränkt. Die Bezirke Dornbirn und Feldkirch bilden für diesen Zweck eine Einheit.

Die teilnehmenden Feuerwehren haben dafür Sorge zu tragen, dass Fahrzeuge und Geräte nach dem Bewerb unverzüglich ins Gerätehaus gebracht werden damit die Sicherheit und Einsatzbereitschaft in ihrem Ort gewährleistet bleibt.

Austragung dieses Nassen Leistungsbewerbes hat nach den bundeseinheitlichen Bestimmungen für das FLA, Heft 11, 8. Auflage 2024 zu erfolgen. Der Staffellauf entfällt.

Bei diesem Leistungsbewerb werden keine Leistungsabzeichen vergeben. Als Preise können Plaketten, Pokale oder andere Ehrengeschenke Verwendung finden. Der Landesfeuerwehrverband stellt Urkunden zur Verfügung.

Die zum Leistungsbewerb antretende Feuerwehr hat die in ihrem Eigentum befindliche Tragkraftspritze und Geräte selbst zu stellen. Treten mehrere Gruppen von einer Feuerwehr an, können dieselben Geräte verwendet werden. Die Geräte werden so aufgelegt, wie es die Bestimmungen für den Bewerb um das FLA, Heft 11, 8. Auflage 2024, Abbildung 2-10 vorsehen.

Es wird eine Pumpenkontrolle (technische Überprüfung, Anlage 2) durchgeführt.

Treten von einer Feuerwehr mehrere Gruppen zum selben Bewerb an, so müssen jeweils sieben Teilnehmer/Innen in der Gruppe sein, welche am Bewerb noch nicht teilgenommen haben.

Eingeteilte Bewerter dürfen beim Bewerb nicht teilnehmen.

Die Alterspunkte werden nach den eigenen Bestimmungen für den Nassen -Leistungsbewerb vergeben (Anlage 1). Alterspunkte werden jedoch nur bis zum 65. Lebensjahr angerechnet. Siehe auch Punkt 5 im Kapitel "Durchführung des Bewerbes."

Beim Antritt zum Bewerb muss der/die Teilnehmer/in das 16. Lebensjahr vollendet haben. Als Stichtag für diese Altersregelung gilt der erste Bewerbstag.

Die Bewerbsgruppen müssen ihre Teilnehmer/innen nachweislich beim Landesfeuerwehrverband (Mannschaftsverwaltung) einen Monat vor dem Bewerbstag gemeldet haben. Spätere Meldungen sich nicht zulässig!

Der Löschangriff wird von einer Bewertergruppe beurteilt. Ein Hauptbewerter und vier Bewerter übernehmen diese Aufgabe.

Das Antreten der Gruppen wird durch einen Zeitplan festgelegt.

Die taktischen Zeichen sind von jeder Gruppe selbst mitzubringen.

Die Mitglieder der Löschgruppe treten einheitlich in folgender Einsatzbekleidung (siehe auch ÖBFV Heft 11, Punkt 2.5) zum Bewerb an:

- Einsatzbekleidung oder Dienstbekleidung (ohne Schutzjacke),
- Feuerwehrhelm (Wiener Helm oder Einsatzhelm)
- Feuerwehrgurt nach den jeweils geltenden Normen (ÖNORM / DIN)
- Feuerwehrstiefel oder dunkelfarbiges, den Knöchel zur Gänze umschließendes, Schuhwerk aus Leder oder Kunststoff. Dorne, Stollen oder Metallstifte auf den Sohlen sind nicht gestattet. Helle Streifen sind erlaubt. Hinweis: Sonderanfertigungen wie nachträgliches aufnähen / bearbeiten etc. sind nicht zugelassen!
- Einsatzhandschuhe können von der Gruppe einheitlich getragen werden.
- Arbeitshandschuhe können individuell getragen werden.

Von allen neun Bewerbern ist die vorgeschriebene Ausrüstung einschließlich Feuerwehrgurt zu tragen.

Aufkrempeln von der Einsatz- bzw. Dienstbekleidung ist nicht gestattet.

- Die antretende Gruppe hat folgende Geräte mitzubringen:
 - 1 Tragkraftspritze mit Saugeingang A,
 - 4 A-Saugschläuche NW 110 mm, 1,6 m lang und außen mit einer Schutzschnur versehen,
 - 2 B-Druckschläuche NW 75mm, 20 m lang
 - 6 C-Druckschläuche NW 52 mm, 15 m lang
 - 1 A-Saugkopf mit Rückschlagventil (mit Haltering, Innendurchmesser höchstens 35 mm für Saugschlauch- und Ventilleine, die Knaggenöffnung darf höchstens 53 mm betragen). Die Stellung und Lage vom Leinenring am Saugkopf wird nicht beachtet,
 - 1 Saugschlauchleine und
 - 1 Ventilleine,
 - 3 ABC-Kupplungsschlüssel,
 - 8 Schlauchträger,
 - 2 Schlauchhalter.
 - 1 Beutel mit Schlauchbinden.
 - 2 C-Strahlrohre mit innenliegenden Drallkörper für Voll- und Sprühstrahl mit oder ohne Mannschutz, Nenndurchmesser 12mm (ø 11,8 – 12,2mm), absperrbar
 - 1 B-CBC Verteiler mit Niederschraubventile

Alle Geräte müssen den geltenden NORMEN oder Vorschriften des ÖBFV entsprechen.

Das Antreten der Gruppe wird durch einen Zeitplan festgelegt. Die Gruppe hat sich eine Stunde vor der Antrittszeit beim Berechnungsausschuss A mit Dienstausweisen einzufinden. Nach der Anmeldung beim Berechnungsausschuss erfolgt die Pumpenkontrolle.

Als Zielscheibe wird eine Holzwand mit folgenden Maßen verwendet: 2 m Höhe und 40 cm Breite. In der Höhe von 1,5 m ist eine Öffnung von 5 cm Durchmesser. Hinter dieser Öffnung ist auf einer Konsole eine Blechbüchse (Gewicht 1 kg) aufgestellt. Aus einer Entfernung von 10 m ist durch diese Öffnung diese Büchse herunterzuspritzen. Es ist für jeden Trupp ATR und WTR jeweils eine Spritzwand aufgestellt und der Trupp darf nur seine ihm zugewiesene Büchse herunter spritzen.

Tritt ein technischer Defekt auf (Tragkraftspritze, Steine in den Armaturen, Steine im Strahlrohr oder Verteiler, Schlauchplatzer, Schlauch löst sich vom Einbindestutzen etc.), darf kein zweites Mal angetreten werden. Der Abbruch der Wertung erfolgt nach 200 sec.

Die Beurteilung der Gruppe erfolgt nach den bundeseinheitlichen Bestimmungen für den Bewerb um das FLA, Heft 11, 8. Auflage 2024.

Der Bewerbsplan wird von der Bewerbsleitung überprüft und für den Nassen Leistungsbewerb freigegeben.

Die besten sechs Gruppen, ohne Anrechnung von Alterspunkten, qualifizieren sich für das Finale um den "Bezirkssieger". Gästegruppen sind ausgenommen.

Das Antreten von Gästegruppen ist am selben Tag nur bei einem Bewerb möglich. Jede am Bewerb teilnehmende Gruppe hat bei der Siegerehrung anwesend zu sein.

Teilnehmer die verletzt oder krank sind werden zum Nassen-Leistungsbewerb nicht zugelassen.

Obergrenze für das Nenngeld ist landesweit mit € 60,- festgesetzt.

1.2 Durchführung

Nachdem sich die Gruppe beim Berechnungsausschuss A gemeldet hat, die Ausrüstung und Mannschaft kontrolliert wurden, wird diese auf die Übungsbahn gerufen. Der GKDT meldet dann die Gruppe dem Bewerter 4, laut Vorschrift für das FLA. Der Bewerter 4 gibt dann dem GKDT den Befehl "zum Abmarsch fertig". Die Gruppe legt unter Aufsicht des Bewerter 4 bei der Wasserentnahmestelle ihre Geräte auf (laut Bestimmung für das FLA). Der Bewerter 4 überprüft die Geräte und lässt dann die Gruppe "an das Gerät" treten.

Nachdem die Bewerbsgruppe auf die Übungsbahn gekommen ist, meldet der GKDT dem Hauptbewerter die Gruppe, nach Vorschrift für das FLA. Der Hauptbewerter gibt dann den Befehl "Pumpe starten". Der MA startet die Pumpe (E-Start ist erlaubt) und gibt mäßig Gas. Der MA muss vor dem Eintreten in die Gruppe die Pumpe ausgekuppelt haben. Stirbt die Pumpe nach dem Eintreten des MA ab, ist ein Widerstart erst dann möglich, wenn die Saugleitung fertig gestellt und an die TS angekuppelt ist. Der Hauptbewerter gibt den Befehl "Beginnen". Der GKDT tritt nun vier Schritte vor die Gruppe und gibt den Befehl "Brandobjekt geradeaus, Wasserentnahmestelle der Bach usw.", laut Bestimmungen für das FLA, Heft 11, 8. Auflage 2024.

Die Gruppe beginnt dann mit der Übung welche genau nach den Bestimmungen für das FLA durchzuführen ist. Es ist jedoch beim Kommando "Saugleitung zu Wasser" diese tatsächlich in die vorbereitete Wasserentnahmestelle einzulegen. Danach schließt der Maschinist die Saugleitung an die TS an, kuppelt ein und beginnt mit dem Ansaugen. Sobald die Beendigung des Ansaugvorganges an den Messgeräten angezeigt ist, ruft der MA "angesaugt". Nach diesem Zuruf können der WTR und STR sich mit ihren Geräten ausrüsten und ihre weiteren Arbeiten nach den aktuellen Bestimmungen durchführen. Die Saugschlauchleine muss an einem eigens angebrachten Pfahl befestigt werden.

Sobald der STRF den Verteiler besetzt hat, (der Melder darf entgegen den Bestimmungen den Verteiler nicht bedienen) kann der Befehl "Wasser Marsch" zum MA durchgegeben werden. Der MA öffnet den Druckausgang an der TS und füllt die B-Leitung bis zum Verteiler mit Wasser. Tritt zu diesem Zeitpunkt an den geschlossenen Druckausgängen an der Pumpe oder am Verteiler

Wasser aus, werden 10 Schlechtpunkte angerechnet. Der Ausgangsdruck an der TS soll 6 bis 8 bar betragen.

Weiters ist, von der 41-Meter-Linie in einer Entfernung von 14 Meter, eine gut sichtbare Bodenmarkierung (55-Meter-Linie) angebracht. Der ATF und WTF müssen den C-Schlauch über diese 55-Meter-Markierung ausziehen. Wird der C-Schlauch nicht über die 55-Meter Linie hinausgezogen, der Metallteil der Kupplung des C-Schlauches muss (in Angriffsrichtung gesehen) zur Gänze jenseits der Markierung liegen, mit "Schlecht ausgelegter Druckschlauch" / je Fall bewertet.

Nachdem der Truppführer den ersten C-Schlauch über die 55-Meter-Markierung ausgezogen hat, öffnet er den Schlauchträger des von ihm getragenen C-Schlauches, schließt eine Kupplung an den ausgelegten C-Schlauch, die andere Kupplung an das C-Strahlrohr. Sobald der Truppführer die beiden C-Schläuche und das Strahlrohr an den zweiten C-Schlauch angekuppelt hat, gibt er das Kommando "Erstes bzw. Zweites Rohr – Wasser marsch!" an den STRF zurück.

Der Truppführer kann das Kommando "Erstes bzw. Zweites Rohr - Wasser marsch!" auch dann geben, wenn der Truppmann noch nicht bei ihm ist. Es ist aber erforderlich, dass das C-Strahlrohr – sobald Wasser austritt – durch beide Männer des jeweiligen Trupps besetzt ist (Pro Mann eine Hand am Strahlrohr und eine Hand den C-Schlauch haltend – It. ÖBFV Heft 11, 8. Auflage 2024) sonst wird je Fall "falsches Arbeiten" gewertet.

Ist das zweite Ziel getroffen bzw. die zweite Büchse gefallen, wir die Zeit gestoppt. Nach dem Fallen der Büchsen ist nach dem Zeichen des Bewerters das Strahlrohr sofort schräg hochzuheben und zu schließen.

Wir die Büchse aus irgendwelchen Gründen nicht mit dem Wasserstrahl heruntergespritzt, so ist die Gruppe aus der Wertung zu nehmen.

Sobald beide Trupps ihre Ziele getroffen haben, ist das Kommando "1. oder 2. Rohr Wasser halt" an den STRF durchzugeben. Der STRF schließt am Verteiler die Druckausgänge und gibt den Befehl "Wasser halt" an den MA weiter. Dieser schließt ebenfalls den Druckausgang an der TS, kuppelt aus (wenn Kupplung vorhanden) und stellt den Motor unverzüglich (innerhalb von 5 Sekunden) ab und nimmt die Endaufstellung ein.

Verursacht ein Bewerber einen Frühstart, wird der Lauf nicht abgebrochen und auch nicht neu gestartet. Es wird in diesem Fall sofort der Fehler "Frühstart" gewertet.

Die Bewertung ist erst mit dem Befehl "Zum Abmarsch fertig" abgeschlossen.

Die Bewertergruppe nimmt die Beurteilung der Löschgruppe vor und nach dem Befehl des Hauptbewerters "Zum Abmarsch fertig" ist der Bewerb beendet. Das Abmelden der Gruppe erfolgt nach den Bestimmungen für das FLA.

Die Saugschläuche, B- und C-Leitungen sind in die vorbereiteten Ablaufgräben sorgfältig zu entleeren.

1.3 Finale

Ist die Bewerbsgruppe unter den besten sechs Gruppen, ohne Anrechnung der Alterspunkte, wird diese von der Bewerbsleitung in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen sich beim Berechnungsausschuss A zu melden. Gegebenenfalls werden die Gruppen von der Bewerbsleitung per Mobiltelefon (Telefonnummer auf der Teilnehmerliste) verständigt.

Jene Bewerbsgruppen, die sich für das Finale qualifiziert haben, melden sich nochmals beim Berechnungsausschuss A. Startreihenfolge ist umgekehrt, der 6.

Platzierte startet zuerst (6 - 1). Nach Kontrolle der Gruppenmitglieder und Ausrüstung durch den Berechnungsausschuss A kann die Gruppe zur Bewerbsbahn abtreten. Die Tragkraftspritze wird auf der Bewerbsbahn nochmals überprüft.

Die Bewerbsgruppe muss aus denselben Gruppenmitgliedern wie beim ersten Löschangriff zusammengestellt sein (gemäß Teilnehmerliste). Die Gruppe tritt mit den eigenen Geräten an. Kann eine Gruppe durch Verletzung eines Gruppenmitgliedes nicht mehr teilnehmen oder ist eine Gruppe nicht erreichbar wird die nächst gereihte Gruppe für das Finale qualifiziert.

Zur Ermittlung des Bezirkssiegers wird die Zeit des Löschangriffs (inkl. Fehlerpunkte) des Finaldurchgangs vom Ergebnis des ersten Durchganges (erreichte Punkteanzahl ohne Anrechnung der Alterspunkte) abgezogen. Jene Gruppe welche die höchste Finalpunkte-anzahl aufweist, ist "Bezirkssieger".

Zur Siegerehrung müssen sich alle Bewerbsgruppen gemäß Aufstellungsplan mit Dienst- oder Einsatzbekleidung, jedoch ohne taktische Zeichen, Feuerwehrgurt und Handschuhe am angegebenen Ort einfinden. Die Bewerter führen die Marschblöcke an. Für den Aufmarsch und Siegerverkündung werden die Gruppenkommandanten angehalten um diszipliniertes Verhalten in der Gruppe zu sorgen.

Über diese Bestimmungen hinaus gelten alle Vorschriften für den Bewerb um das FLA in Bronze und Silber, Heft 11, 8. Ausgabe 2024 und den zusätzlichen Hinweisen zu den Bewerbsbestimmungen sinngemäß!

2. Beilagen

2.1 Berechnung der Alterspunkte

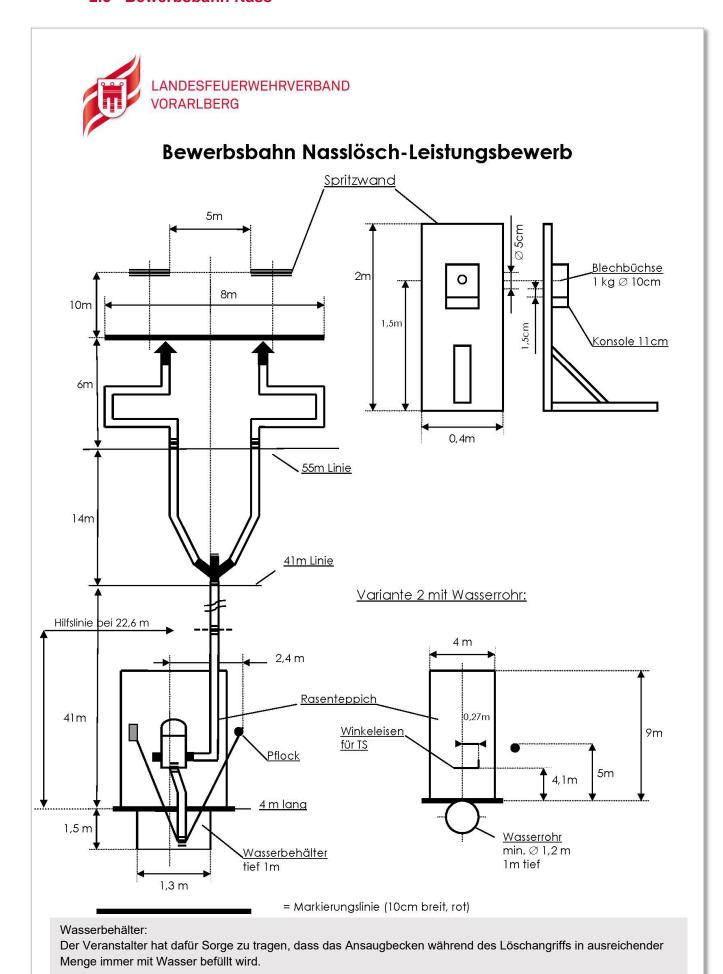
Ab 270 Gesamtjahren wird der Bewerbsgruppe für je 9 weitere Jahre 1 Gutpunkt vergeben:

Jahre	Gut- punkte	Jahre	Gut- punkte
270 bis 278 Jahre	1	432 bis 440 Jahre	19
279 bis 287 Jahre	2	441 bis 449 Jahre	20
288 bis 296 Jahre	3	450 bis 458 Jahre	21
297 bis 305 Jahre	4	459 bis 467 Jahre	22
306 bis 314 Jahre	5	468 bis 476 Jahre	23
315 bis 323 Jahre	6	477 bis 485 Jahre	24
324 bis 332 Jahre	7	486 bis 494 Jahre	25
333 bis 341 Jahre	8	495 bis 503 Jahre	26
342 bis 350 Jahre	9	504 bis 512 Jahre	27
351 bis 359 Jahre	10	513 bis 521 Jahre	28
360 bis 368 Jahre	11	522 bis 530 Jahre	29
369 bis 377 Jahre	12	531 bis 539 Jahre	30
378 bis 386 Jahre	13	540 bis 548 Jahre	31
387 bis 395 Jahre	14	549 bis 557 Jahre	32
396 bis 404 Jahre	15	558 bis 566 Jahre	33
405 bis 413 Jahre	16	567 bis 575 Jahre	34
414 bis 422 Jahre	17	576 bis 584 Jahre	35
423 bis 431 Jahre	18	585 und mehr Jahre	36

2.2 Prüfliste zur Pumpenabnahme

Feuerwehr			Fabrikat:			
	Fabrikat:					
pos.	neg.					
		Blinddeckel		muss vorhanden sein		
		Sieb im Saug	geingang	muss vorhanden sein		
		Druckabgäng	ge			
		Druckentlast	ungsventile			
		Zündkerzens	stecker			
		Elektrische S	Starteinrichtung			
		Notstarteinri	chtung (Hand)	Sichtprüfung		
		Arbeitsstelle	nscheinwerfer	muss vorhanden und betriebsbereit sein		
		Entwässert				
		Funktion Kup	pplung	Hand oder Fliehkraftkupplung		
		Funktion Ans	saugvorrichtung			
		Trockensaug	jen			
		Vakuumdicht	tprüfung	max. Unterdruck:		
		Druckverlust		bar/min.:		
		Druckmanon	neter			
		Vakuumman	ometer			
		Entwässerun	ngsventil			
Pflegezustand:	gut*		befriedigend*	schlecht*		
einsatzbereit:			17 bis 14 Punkte	erfüllt = Pflegezustand gut		
nicht einsatzbereit:		1	unter 12 Punkte	erfüllt = Pflegezustand befriedigend = Pflegezustand schlecht und somit icht zum Bewerb zugelassen!		
Datum:			_ Prüfer: _			
Bemerkung:						
			65//57			
Maschinist:		GRKDT:				

2.3 Bewerbsbahn Nass



Markierungen Rasenteppich

